(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 143 — Sonnabend, den 21. Juni — 1902.

Neue Nachrichten.

Breslau, 19. Juni. Am Schlunge ist ein Wagen mit 1000 Ziegeln rückwärts in Wasser gefahren. Ein Pferd mußte, da es sich die Beine gebrochen, sofort abgestochen werden. Der Kutscher und das andere Pferd kamen mit dem Leben davon.

Kassel, 19. Juni. Bei der Ausfahrt eines Güterzuges sind die 5 letzten Wagen entgleist, während der vordere Teil weiterfuhr. Verletzt ist niemand, der Materialschaden ist erheblich.

Köln, 19. Juni. Von dem Orte Meiderich hatte eine frohe Schar von Schulkindern einen Ausflug nach Duisburg unternommen. Die Kleinen wurden mit der Straßenbahn befördert; in der Nähe des Kaiserberges schlug jedoch ein Wagen um, in dem 30 Kinder saßen. Zahlreiche Kinder erlitten mehr oder weniger schwere Verletzungen.

Aussig (Oesterreich). 19. Juni. Die Sozialdemokraten Oestereichs haben am 15. Aug. hier Kongreß.

Meran, 19. Juni. Gestern erfolgte hier ein so heftiger, von so unterirdischem Donner begleiteter Erdstoß, daß in Stadt und Umgebung zahlreiche Gegenstände in den Zimmern zu Boden fielen.

Graz, 19. Juni. In Obersteiermark ist so starker Schneefall eingetreten, daß die Berge bis zu den Häusern hinab mit Schnee bedeckt sind.

4. deutscher Gewerkschaftskongreß.

2. Verhandlungstag.

Der Leipziger Buchdrucker-Streit spielt in der Diskussion die Hauptrolle. Es liegt ein Antrag vor, die Kommission zu beauftragen, sich mit dem Leipziger Cartell in Verbindung zu setzen und den Streit zu beseitigen. Nach längerer Debatte wird folgender Antrag Sassenbach:

„Der Gewerkschaftskongreß lehnt es ab, in der Angelegenheit des Leipziger Gewerkschaftscartells einen Beschluß zu fassen. Da das Leipziger Gewerkschaftscartell anerkannt wird, wenn es sich dem Frankfurter Kongreßbeschluß fügt, erübrigt sich eine weitere Beschlußfassung",

mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Im Anschluß an den Rechenschaftsbericht wird der folgende Antrag des Gewerkschaftscartells Kassel zur Diskussion gestellt:

„Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Die Centralorganisation der „Gewerkschaft deutscher Buchdrucker" wird als gleichberechtigte Organisation anerkannt. Dieselbe hat gegenüber der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands dieselben Rechte und Pflichten wie jede andere auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Centralorganisation Deutschlands."

Umbreit, Redakteur des Korrespondenzblatts der Generalkommission: Wir haben den Abschluß der Tarifgemeinschaft freudig begrüßt, aber die Telegramme der Buchdrucker an die Regierung, an Posadowsky besonders, mußten die Kritik herausfordern.

Hué-Essen: Das Korrespondenzblatt ist nicht so gesinnungsriecherisch wie man meint. Wird es doch oft mit „rosaroter" Tinte angegriffen. Man stellt die Buchdrucker und Bergarbeiter als „verseucht" hin. Ich konstatire aber: Es besteht kein Gegensatz zwischen Gewerkschaft und Sozialdemokratie, aber sie haben nicht denselben Rahmen und sollen ihn nicht haben. Politik und Religion gehören nicht in die Gewerkschaften. Wenn aber das gelten sollte, was „Leipziger Volkszeitung" und „Buchdruckerwacht" schreiben, dann hätten die Bürgerlichen Recht, die sagen, daß Gewerkschaft und Sozialdemokratie sich trennen wie Wasser und Feuer. Keinesfalls soll man die Gewerkschaftler aufs sozialdemokratische Programm verpflichten, denn dann braucht man keine Gewerkschaften mehr. (Sehr richtig.)

Rexhäuser-Leipzig: Man hat hier von reinlicher Scheidung gesprochen. Das geht auf uns Buchdrucker. Wir haben niemals vergessen, modern organisirte Arbeiter zu sein. Woher kommt aber die Neutralität? Weil das Programm der Sozialdemokratie mit dem gewerkschaftlichen hier und da in Kollision kommt. Man soll nur etwas vorsichtig sein mit der reinlichen Scheidung, sonst wird man sie ausdehnen müssen auf die freie Betätigung der gesamten gewerkschaftlichen Arbeit.

Schmidt-Berlin: Der Sozialdemokratie haben wir Achtung entgegenzubringen, nicht Beschimpfung. Wenn ferner Rexhäuser eigene Abgeordnete für die Gewerkschaften verlangt, so teilen wir diesen Standpunkt nicht. Den Buchdruckern als Gewerkschaft alle Achtung, aber sie hätten andere Wege einschlagen sollen.

Haupt-Magdeburg: Möge diese Debatte, wenn schon sonst nichts herauskommt, wenigstens auf die Buchdrucker erzieherisch wirken. Sie werden nicht mit uns Schulter an Schulter kämpfen, wenn sie solche Ansichten, wie die Rexhäusers, zu den ihren machen.

Poetzsch: Die Buchdrucker haben kein Recht, sich hier als die unschuldigen Englein hinzustellen. Hué, Elm, Vollmar u. s. w. kritisieren auch die Partei, aber man ist überzeugt, daß sie es gut meinen, bei Rexhäuser jedoch hat man von vornherein die Ueberzeugung, daß er nur der Partei eins auswischen will. Die Buchdrucker gehören eben gewissermaßen zu den Satten, die schon so ziemlich alles erreicht haben, daher ihre Haltung.

Massini-Berlin: Wir Buchdrucker sind noch lange nicht „satt", wir haben noch viele Wünsche. Ich schäme mich auch gar nicht, mich als Sozialdemokrat zu bekennen und als Klassenkämpfer. Ich fürchte mich nicht, meine Meinung zu sagen. Also sage ich, die fraglichen Depeschen lagen auf unserem Wege. Wir wollten dem Manne, der das Zuchthausgesetz vorgelegt hat, zeigen, daß es auch ohne Repressalien geht. Und was tut denn Legien? Hat er nicht Posadowsky eingeladen, hierher zu kommen? (Sehr gut.) Wie ist man mit uns umgegangen! Die Hundemarke wollte ein Parteiblatt uns umhängen. Hat die Partei uns dagegen in Schutz genommen? Das ist nur ein Fall. Da empört sich eben in uns alles. Gern wollen wir friedlich werden, aber es muß auf beiden Seiten geschehen, sonst hauen wir wieder dazwischen, daß es kracht! (Beifall.)

Paeplow-Hamburg: Ich kenne kein Blatt, in dem gewerkschaftliche Dinge dümmer behandelt würden, als in der „Buchdrucker-Wacht". Wenn's so weiter geht, wird noch der Moment kommen, wo zwischen uns das Tischtuch zerschnitten werden muß!

Sachse-Zwickau beantragt: „Der Gewerkschaftskongreß lehnt es ab, die „Gewerkschaft deutscher Buchdrucker" als gleichberechtigte Organisation anzuerkennen; er ersucht beide Organisationen sich zu vereinigen, auf der Grundlage, daß alle im fraglichen Falle vom Verband ausgeschlossenen Mitglieder mit ihren alten Kassenrechten wieder aufgenommen werden."

Decker-Hamburg wendet sich gegen die Buchdrucker.

Genossin Imle-Berlin: Solange unsere Bewegung nicht vollständig neutral ist, geben wir andern einen Vorwand zu Sonderorganisationen, die dann eben nicht als so ganz dumm angesehen werden können.

Es wird nun eine Resolution gegen Rexhäuser beantragt:

„Der Gewerkschaftskongreß spricht die Hoffnung aus, daß der „Korrespondent" der Buchdrucker zukünftig die Angriffe unterlassen wird, die sich gegen die gesamte sozdem. Presse richten; er erwartet aber auch, daß die sozdem. Presse alle Angriffe gegen den Buchdruckerverband einstellt."

Sachse-Zwickau: Wenn es Differenzen mit den Buchdruckern gibt, so ist deren aristokratisches Auftreten schuld, das sie andern Arbeitern gegenüber üben. (Zustimmung.)

Bömelburg: Es ist das Beste, wenn nur im allgemeinen hier erklärt wird, es soll versucht werden, die beiden Organisationen wieder zusammenzubringen und die Generalkommission werde sich auch in diesem Sinne bemühen.

Bömelburg als Vorsitzender: Die Debatten haben zweifellos ergeben, daß die Meinung der Mehrheit dahin geht, eine Trennung zwischen Gewerkschaften und Partei darf es nicht geben, beide ergänzen einander. Ferner ist es bitter empfunden worden, daß im „Korrespondent" über die Schnur gehauen wurde, wobei andererseits zuzugeben ist, daß auch einige sozdem. Zeitungen zu weit gingen. Wenn Sie mit mir der Ansicht sind, daß dies die Quintessenz dieser Verhandlungen ist, so brauchen wir wohl über nichts mehr abzustimmen. — Widerspruch erhebt sich nicht und so ist diese Sache erledigt.

Agitation unter den Arbeiterinnen.

Frau Tietz-Berlin referiert im Sinne der von ihr vorgeschlagenen Resolution, die lautet:

Es ist im Interesse der organisirten Arbeiter dringend geboten, daß sie in allen jenen Industrien, welche weibliche Arbeiter beschäftigen, eine kräftige und planmäßige Agitation zur Aufklärung und Heranziehung der Kolleginnen entfalten.

Die weitgehenden technischen Fortschritte sowohl wie die Teilarbeit, welche die Hausindustrie begünstigt, ermöglichen die Einstellung ungelernter Kräfte, welche, so lange sie nicht für die Organisation gewonnen sind, gefährliche Konkurrenten bleiben. Mit ihrer Hilfe gelingt es den Unternehmern, immer weitere Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen, welche die gesamte Arbeiterschaft auf's Empfindlichste schädigen.

Um die Arbeiterinnen den Organisationen zuzuführen, empfiehlt es sich, außer den allgemeinen Agitations-Versammlungen regelmäßige Werkstattsitzungen abzuhalten resp. Hausagitation zu betreiben, in welchen die Arbeiterinnen systematisch über Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgeklärt und ihnen Gelegenheit gegeben wird, die Bestimmungen der Gewerbeordnung wie überhaupt die Arbeiterschutzgesetze kennen zu lernen.

Um aber die Agitation unter den Arbeiterinnen planmäßig in die Wege zu leiten, wäre den in Frage kommenden Gewerkschaften zu empfehlen, einen Beamten speziell mit den dafür nötigen Arbeiten zu betrauen.

Pfütze-Leipzig: Zu betonen sei, daß die Familienväter ihre Frauen und Töchter aufklären müssen, was sie zur Organisation tun sollen. Keinesfalls soll es Sonderorganisationen der Frauen geben.

Ritter-Berlin: Wenn Arbeiterinnen in Werkstätten arbeiten, ist die Organisation freilich nicht schwer, aber bei den Schneiderinnen z. B. ist das vielfach nicht der Fall. Es kommt hinzu, daß wir oft die Männer, die selbst Gewerkschaftler sind, gegen uns haben, wenn wir ihre Frauen organisieren wollen, indem sie sagen, ihre Frauen seien nur Gelegenheitsarbeiterinnen und hätten Organisation nicht nötig. Das ist ein Krebsschaden, auf den auch in der Resolution hingewiesen werden muß. Redner beantragt, der Resolution hinzuzufügen:

„Als das wichtigste Agitationsmittel ist zu betrachten, daß sämtliche organisirte männliche Arbeiter ihre weiblichen Familienmitglieder, die in irgend einem Beruf tätig sind, veranlassen, daß sie sich der gewerkschaftlichen Organisation des betreffenden Berufs anschließen."

Cohen-Berlin: Es kommt oft vor, daß in derselben Fabrik für dieselbe Arbeit Frauen nur die Hälfte des Lohnes der Männer bekommen. Und das ist ihnen schon so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie garnichts mehr dabei finden. Die Organisation, die da nötig wäre, wird aber dadurch erschwert, daß oft Leute zu diesen Arbeiterinnen in einem ganz falschen Ton, zu hoch reden. Der letzte Absatz der Resolution ist allgemein wohl nicht anwendbar.

Frau Zietz-Hamburg: Im Gegensatz zu anderen bin ich doch der Ansicht, daß die Organisation unter den Frauen viel schwerer ist als unter den Männern. Das liegt an der Eigenart der Frauen. Es ist auch richtig, daß die Frauen mehr Interesse für die Fragen des täglichen Lebens, für Lohn 2c. haben, als für die großen Fragen, wie etwa für die Zuchthausvorlage. Darum soll man diese Fragen unter den schon Organisierten behandeln, jene Fragen vor den erst zu Organisierenden. Die Männer sollen ihre Frauen aufklären.

Blewig-Sebnitz erzählt von den Blumenarbeiterinnen seiner Heimat, die sich in der traurigsten Lage befinden, in jeder Hinsicht ausgebeutet werden.

Frau Ihrer-Berlin: Unsere Herren Arbeiter behandeln die Kolleginnen wenig besser, als die Unternehmer und Meister tun. Da können sie freilich kein Vertrauen haben, wenn dann Agitationsredner kommen.

Legien: Wir müssen die Agitation unter den Frauen betreiben, sonst wird die Frauenarbeit eine Gefahr für die Männerlöhne. Ich will mich im übrigen dagegen wenden, daß man hier öffentlich sagt, manche Agitatorin verstände ihre Sache nicht. Wenn's wahr ist, soll man's ihnen persönlich sagen, wie sie es machen müßten, und sie nicht abschrecken.

Es wird noch folgende Resolution Müller beantragt:

„Der Gewerkschaftskongreß hält es für notwendig, daß die Gewerkschaften mehr Wert als bisher auf die Gewinnung von Arbeiterinnen zur Organisation legt; als wichtigstes Mittel, um die Arbeiterinnen an die Organisation zu fesseln, empfiehlt der Kongreß solche Unterstützungen einznführen, welche den Verhältnissen der Arbeiterinnen entsprechen, nämlich in Krankheitsfällen für Wöchnerinnen und dergl."

Ritter-Berlin verspricht die Verhältnisse im Schneider-Gewerbe. Er beantragt einen Zusatz: „Als das wichtigste Agitationsmittel ist die Forderung aufzustellen, daß sämtliche organisierten männlichen Arbeiter dafür sorgen, daß ihre weiblichen Familien-Angehörigen den Organisationen der Berufe, in denen sie beschäftigt sind, beitreten."

Frau Thiede-Berlin: Eine gemeinsame Organisation ist das Ideal. Die Verhältnisse machen aber häufig getrennte Organisationen notwendig. Die Organisation der Frauen wird für Männer bald brennend werden. Heute beurteilt man die Anträge der Frauen noch immer skeptisch. Man denkt, daß sind so fixe Ideen der Frauen, mit denen doch nichts zu machen ist, denn die wollen doch blos heiraten. (Heiterkeit.) Aber zum Heiraten gehören zwei. Auch die Männer denken daran. (Heiterkeit.) Ich hoffe, die heutige Debatte wird dazu beitragen, die Frauenfrage ernster zu betrachten.

Frau Zietz-Hamburg: Die Schwierigkeit liegt hauptsächlich darin, daß die Mädchen die Arbeit nur als Durchgangsstation betrachten. Muß dann die Frau wieder arbeiten, so schließt sie sich der Organisation schwer an, weil sie aus falsch verstandener Mutterliebe jeden Groschen für die Organisation für überflüssig hält. Selbstverständlich ist es, daß wir keine besonderen Frauenorganisationen, sondern uns den bestehenden Organisationen angliedern wollen (Lebhafter Beifall.)

Nach dem Schlußwort der Referentin wird der Zusatzantrag Ritter angenommen, dann die Resolution Tiez und schließlich die Resolution Müller. (Schluß des zweiten Tages.)

Rechtspflege.

† **Der Krach der Leipziger Bank.** Die Verhandlungen sind derartig verwickelt und schwierig, daß es im allgemeinen nicht lohnt, einen ausführlichen Bericht zu bringen. Die „Thorn. Ztg." wird jedoch regelmäßig einen Extrakt bringen, damit ihre Leser auf dem Laufenden bleiben. Am 3. Verhandlungstage wurden nochmals die Personalien Exner's festgestellt. Er hat 1887 seine Stellung bei der Leipziger Bank angetreten, wo nach Bestimmung des Aufsichtsrat es seine Aufgabe sein sollte, das Kontokorrent weiter auszubauen. Exner wurde dem Direktor Fiebiger gleichgestellt. Er bezog 12 000 M. Gehalt nebst 3 v. H. Tantième; sein Gehalt stieg 1900 auf 24 000 M. Es bezogen an Tantièmen 1895 Exner 60 550 M., Fiebiger desgleichen, 1896 Exner 122 865 M., Gentzsch 67 015 M., 1897 Exner 156 738 M., Gentzsch 85 491 M., 1898 Exner 203 854 M., Gentzsch 111 193 M., 1899 Exner 229 357 M., Gentzsch 125 104 M., 1900 Exner 167 588 M., Gentzsch 100 558 M. Exner war Mitglied verschiedener Aufsichtsräte solcher Gesellschaften, an denen die Leipziger Bank Interesse hatte; er hatte jährlich etwa 20 000 M. aus diesen Stellungen als Aufsichtsratmitglied bezogen. Exner sagt weiter aus, er habe von Hause aus kein Vermögen gehabt; durch seine Heirat sei er in den Besitz einer jährlichen Rente von 20—30 000 M. gelangt. Er habe standesgemäß leben müssen und 60 000 M. jährlich gebraucht, abgesehen von den Abschreibungen auf seinen Effektenbesitz. Sein gesamtes Vermögen habe zuletzt 500 bis 800 000 M. betragen. Das Vermögen seiner Frau habe aus 200 000 M. Effekten und 200 000 M. Geschäftsanteilen bestanden. — Auffällig erscheint, wie der Vorsitzende erklärt, daß die Abhebung dieses Depots in die Zeit fällt, wo die Leipziger Bank anfing schlecht zu stehen.

Es kommt hierauf die Beteiligung der Leipziger Bank an den Gründungen und Umwandlungen der Treber-Tochter-Gesellschaften und ihre Finanzierung zur Sprache. Gentzsch sagt aus, daß es üblich gewesen sei, die Sitzungsprotokolle der Aufsichtsratssitzungen vorzubereiten. Es habe sich jedoch nur darum gehandelt, diejenigen Ziffern und technischen Bezeichnungen, die allseitig eine klare Darstellung, wie sie in den Konten verteilt waren, erheischten, vorher festzustellen, selbstverständlich unter Zustimmung des Aufsichtsrats, während die wirklichen Beschlüsse und Besprechungen nachträglich eingefügt wurden. Die Protokolle der Revisionssitzungen des Aufsichtsrats wurden, wie die einer ganzen Anzahl von anderen Sitzungen, direkt in der Sitzung geschrieben. — Auch Dr. Fiebiger muß zugeben, daß während seiner Amtsführung die Protokolle in der Hauptsache vorbereitet worden seien.

Die Verhandlung berührte weiter die Reise der Aufsichtsräte nach Heheim, die sich dort über die Gewinnung des Graphit informieren wollten. Der Vorsitzende: Man habe gehört, daß damals der fertige Graphit vorher in den Boden gelegt worden und, nachdem sie fort waren, wieder herausgenommen worden sei. — Exner: es stehe nicht fest, ob das richtig sei. — Angeklagte Gentzsch wies darauf hin, daß er mit der Korrespondenzführung privater Art, deren Aufbewahrungsort ihm unbekannt gewesen sei, nicht einverstanden war und jede Verantwortung ablehnte. Sachverständige Süßkind: Die Art und Weise, wie das Sekretariat bei der Leipziger Bank eingerichtet, sei eine verhängnisvolle gewesen.

† **Graf Pückler** wurde von der Strafkammer des Landgerichts in Glogau wegen Zerstörung einer Kleinbahn zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt, sein mitangeklagter Inspektor zu 4 Wochen. 4 Arbeiter wurden freigesprochen. Graf Pückler erklärte dem Geh. Sanitätsrat Dr. Neumann, der den Antrag gestellt hatte, ihn auf 6 Wochen zur Beobachtung seines Geisteszustandes in die Irrenanstalt zu

bringen, daß er ihm seinen Kartellträger zusenden werde. Das Gleiche drohte er dem Gerichtshofe. (!)

† **Das Urteil im Giftmordprozeß** zu Elbing, über dessen Beginn wir berichteten, ist gefällt worden. Die Geschworenen sprachen die des Gattenmordes angeklagte Frau Grabowski trotz ihres Geständnisses nur des versuchten Mordes schuldig, da die Gutachten der Sachverständigen darüber auseinander gingen, ob der Genuß von Chromsäure im Glühwein oder ein anderer Umstand den Tod des Ehemannes der Grabowski herbeigeführt habe. Der Gerichtshof erkannte auf 4 Jahre Zuchthaus; der mitangeklagte Lehrer Hoffmann wurde von der Beschuldigung der Anstiftung zum Morde freigesprochen und sofort entlassen.

† **Achtung, Arbeitgeber!** Ein Prinzipal hatte es in einer Stadt unterlassen, einer versicherungspflichtigen Person Marken in deren Quitungskarte fristgerecht einzukleben. Im Laufe eines Rentenverfahrens ergab sich, daß die in den Quittungskarten vorhandenen Beitragsmarken zur Erfüllung der Wartezeit nicht ausreichten. Der Rentenanspruch der versicherten Person wurde deshalb in dem Rentenverfahren abgewiesen. Nunmehr nahm die abgewiesene Rentenbewerberin den säumigen Arbeitgeber vor den ordentlichen Gerichten in Anspruch, indem sie von ihm die Zahlung und Sicherstellung einer Jahresrente forderte. Entsprechend diesem Klageantrage wurde der säumige Arbeitgeber auf Grund des § 823 des B. G. zur Zahlung einer laufenden Rente verurteilt.

† **Die sog. alten Kerls** beim Militär nehmen sich recht häufig das Recht heraus, die Rekruten zu allen möglichen Diensten zu mißbrauchen und sie nach Laune aus geringfügigen Ursachen zu beschimpfen und zu schlagen. Eine rohe Unsitte! Dessen haben sich auch die Kanoniere Drewke und Gremin in Danzig schuldig gemacht. Die „Danz. Ztg." berichtet: Die Angeklagten, vor der Militärzeit vorbestraft, lagen mit 6 Rekruten in einer Stube. Wenn ihnen die Rekruten kein Putzzeug geben konnten oder ihnen ihre Sachen nicht schnell und gut genug putzten oder die Rekruten dienstliche Handlungen nach Ansicht der beiden Kameraden nicht gut ausführten, so bekamen sie Prügel mit der Pferdepeitsche, mit Lederriemen, anderen gefährlichen Werkzeugen oder mit der Hand. Die Rekruten traten vor Gericht zwar etwas scheu auf, machten aber zum teil nicht den Eindruck besonderer Beschränktheit. Sie scheinen sich auch an die Prügel einigermaßen gewöhnt zu haben, denn 2 Rekruten bekundeten auf Befragen, daß ihnen die Schläge körperliches Unbehagen nicht verursacht hätten. Am 4. Mai hatte Rekrut Wendorf einen besonders unglücklichen Tag. Am Vormittag bekam er von Drewke mit der Fahrpeitsche Prügel und Nachmittag wurde er wieder von Drewke mit einer Säbeltasche derartig über den Kopf geschlagen, daß der Mißhandelte seine Besinnung verlor und nach dem Gutachten des Stabsarztes wegen Gehirnerschütterung bis zum 30 Mai im Lazareth liegen mußte. Wendorff soll sich nach Angabe des Drewke die Füße nicht gewaschen haben, was den Drewke eigentlich garnichts anging, denn er war doch nicht dessen Vorgesetzter. Nach der eidlichen Aussage des Wendorf hatte er sich aber auch schon sofort nach der Befehlungsausgabe die Füsse gewaschen. Der Vertreter der Anklage beantragte, diesem empörenden Unwesen energisch zu Leibe zu gehen. Die Angeklagten hätten sich ohne ein Recht eine Gewaltherrschaft über ihre jüngeren Kameraden angemaßt und sie zu persönlichen Diensten mißbraucht. Wenn diese Dienste nicht genügten, so folgte Prügel. Er beantragte gegen Drewke 9 Monate und gegen Gremin 3 Monate 14 Tage Gefängnis. Auf den Einwand der Verteidigung, daß die Peitsche zum Schlagen bestimmt sei und deshalb nicht als gefährliches Werkzeug angesehen werden könne, erwiderte der Ankläger, daß diese Peitsche für Pferde und nicht für Menschen da sei. Das Gericht verurteilte Drewke zu 4 Monaten und Gremin zu 1 Monat Gefängnis.

Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

oo **Bilderstürmer.** Zu St. Johann a. d. S. hält die nackte Brunnenfigur auf dem Rathausplatze die ultramontanen Kreise in Aufregung. Dieser Tage haben die kath. Geistlichen des Kreises eine Eingabe an das Landratsamt gerichtet. Sie lautet:

Ew. Hochwohlgeboren!

gestatten sich die unterzeichneten katholischen Pfarrer des Dekanats Saarbrücken folgende Bitte vorzutragen. In St. Johann hat auf dem Brunnen des Marktplatzes eine vollständig unbekleidete männliche Figur Aufstellung gefunden, die das christliche Sittengesetz in allergröbster Weise verletzt. Wir wollen nicht leugnen, daß es einem gewiegten Kunstkenner gelingen kann, mit Ueberwindung des sittlichen Abscheues vor der ekelhaften Nacktheit nur die Kunst in dieser Figur zu bewundern. Für die große Menge des Volkes aber ist diese Statue ein schweres Aergernis. Der gewöhnliche Mann sieht in derselben einen von der Obrigkeit öffentlich ausgestellten Freibrief für alle unsittlichen Schaustellungen. Den Frauen und Jungfrauen steigt die Schamröte auf die Stirn, wenn sie gezwungen sind, an dieser abscheulich nackten Figur vorbeizugehen, und dabei noch die unflätigen Bemerkungen schamloser Männer hören zu müssen. Und für unsere Kinder ist diese Figur geradezu ein Mord ihrer Unschuld. Berufen, das Volk zur Sittlichkeit zu erziehen, drängt es uns, unser tiefste Entrüstung über dieses aller Sittlichkeit Hohn sprechenden Bildwerkes Ausdruck zu geben. Wir bitten Ew. Hochwohlgeboren veranlassen zu wollen, daß die wie zur Verächtlichmachung des Gebotes Gottes auf öffentlichem Platze aufgestellte Figur von dieser Stelle entfernt werde.

Lex Heinze!

oo **Für die Haftpflicht der Lehrer** hat das Oberverwaltungsgericht eine wichtige Entscheidung gefällt. Der Lehrer Bay zu M.-Gladbach hatte vor einiger Zeit den Primus in seiner Klasse beauftragt, die Federhalter mit den Federn von den Schülern einzusammeln. Als ein Knabe den Halter festhielt, versuchte der Primus, ihm den Halter fortzunehmen, stieß ihm dabei die Feder ins Auge und zerstörte so zum größten Teile die Sehkraft des Auges. Der Vorgang hatte sich ziemlich schnell abgespielt, als der Lehrer mit dem Ordnen von Heften beschäftigt war. Der Vater des verletzten Knaben machte für den Unfall seines Sohnes den Lehrer verantwortlich und forderte eine jährliche Entschädigung von 600 M. vom Tage des Schulaustritts an. Nachdem der Vater die Klage eingereicht hatte, erhob aber die königliche Regierung zu Düsseldorf zu Gunsten des Lehrers den Konflikt, da dem Lehrer die Unterlassung einer Amtshandlung nicht vorgeworfen werden könne. Das Ober-Verwaltungsgericht erklärte auch den Konflikt für begründet. Es wurde ausgeführt, die Art und Weise, wie die Federhalter eingesammelt wurden, lasse sich nicht bemängeln; auch könne nicht angenommen werden, daß der Lehrer es an der erforderlichen Aufsicht habe fehlen lassen.

Vermischtes.

—* **Der Kaiser und das Automobil.** Das Berliner Höflingblatt, das „Kleine Journal", schreibt: Das tragische Ende des Herrn Georg von Bleichröder hat, wie wir zuverlässig erfahren, den Kaiser veranlaßt, in entschiedener Weise gegen die Automobil-Gefahr Stellung zu nehmen. Bereits bei den Festspielen in Wiesbaden hat der Kaiser dem Bürgermeister gegenüber geäußert: Er sehe das Automobil als eine Gefahr für das Leben der Menschen und Tiere an. Die strengsten Verordnungen über die Fahrgeschwindigkeit seien erwünscht. Es besitze der Kaiser selbst mehrere Automobile, benütze diese aber sehr selten. Selbstverständlich habe er nicht die Absicht, der Automobil-Industrie, die in Deutschland zu so kräftigem Aufschwung gediehen ist, hindernd in den Weg zu treten, glaube aber, daß sich das Pferd noch so lange als Luxus- und Zugtier behaupten werde, bis jede Gefahr bei Benutzung eines Automobils ausgeschlossen sein dürfte.

—* **Ueber den Unsegen der Entwaldungen** für die klimatischen und landeskulturellen Verhältnisse Innerrußlands berichtet der deutsche landwirtschaftliche Sachverständige für Rußland an das Auswärtige Amt aus dem Gouvernement Kursk. Hier verringerte sich von 1881 bis 1887 der Waldbestand von rund 405 000 auf rund 367000 ha. Die Wirkungen dieser Entwaldungen zeigen sich jetzt in der zunehmenden Dürre. Viele Bäche haben früher viel mehr Wasser gehabt, als jetzt, und es steht fest, das zahlreiche Bäche, die jetzt im Sommer äußerst seicht sind oder völlig austrocknen, früher Mühlen getrieben haben. Nachgewiesenermaßen ist auch der Grundwasserstand in Niederungen solcher Bäche gesunken. So wurde dem Sachverständigen im Kreise Ssudsha von älteren Bauern versichert, daß damals das Dorf am Bache entlang etwa 60 Brunnen besessen habe, wo man mit ausgestrecktem Arme habe schöpfen können. Heute hat das Dorf nur 5 Brunnen, und das Wasser befindet sich in ihnen 2 bis 4 Meter unter der Erdoberfläche. Diese Senkung des Grundwasserstandes dürfte nicht allein daher rühren, daß der Wasserabfluß infolge der Entwaldungen jetzt schneller in zeitlich weniger ausgeglichenem Maß erfolgt, sondern deutet wohl auch auf eine Abnahme der atmosphärischen Niederschläge hin. Ein anderes Zeichen für die zunehmende Dürre wird darin erblickt, daß die an den alten Handelsstraßen neugepflanzten Weidenbäumchen trotz aller Bemühungen jetzt schwer angehen, wogegen es in früherer Zeit gelungen war, die Straße mit ununterbrochenen Baumreihen zu versehen.

—* **Die Kornmutter.** Der Roggen steht in Blüte. Zwischen den schlanken Halmen lugt die blaue Lieblingsblume Kaiser Wilhelms I. hervor. Nach dem littauischen Volksglauben geht zur Blütezeit die Kornmuhme in dem wogenden Halmenmeere umher, um die Saaten vor dem Zertreten der Kinder, welche die blauen Blumen gern plücken, zu schützen. Der Dichter W. Stamm sagt:

Es schläft die Luft, es weht kein Wind,
Und dennoch beugen tausend Aehren
Bald leise sich und bald geschwind,
Als ob sie freien Willens wären.

Rings liegt die Flur, so seltsam stumm,
Gleich einem weiten Heiligtume —
Das macht, unsichtbar schreitet um
Im Ernteseld die Roggenmuhme.

Mit schwielenharter brauner Hand
Erteilet sie dem Korn den Segen,
Wann sich im heißen Sonnenbrand,
Beginnt der Blüte Frucht zu regen.

Wo sie die Aehren rührt, da quillt
Empor die Milch der Mutter Erde
Ins Körnlein, das es freudig schwillt,
Daß es zum Brot der Menschen werde.

Und wo zu schmalen Aeckerlein
Sich teilen die besäten Breiten,
Da sieht man doppelt sie feldein,
Feldaus der Armen Land durchschreiten.

Mein Kind, hab' Du des Kornes acht,
Zertritt es nicht ob einer Blume —
Mit ihren großen Augen wacht
Im Feld die strenge Roggenmuhme.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse

Danzig, den 19. Juni 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Fact. ei- Provisionusancemäßig vom Käufer an den Verkäufer verg- tet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch rot 732–703 Gr. 160–165 M.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogr. per 714 Gr. Normalgewicht
transito grobkörnig 701 Gr. 101 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 150–153 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,10–4,27½ Mk.
Roggen- 46,0–75 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 674 Gr. 126 Mk.

Bohnen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländische 145 M.

Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 19. Juni 1902.

Weizen 170–174 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, alter Winterweizen ohne Handel.

Roggen, gesunde Qualität 136–140 Mk.

Gerste nach Qualität 120–124 Mk.
gute Brauwaare ohne Handel

Futtererbsen 145–158 Mk.

Kocherbsen nom. 180–185 Mark.

Hafer 140–147 Mk., feinster über Notiz.

Der Vorstand der Productenbörse.

Thorner Marktpreise v. Freitag 20. Juni.

Der Markt war gut beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	₰	höchst. Preis M.	₰
Weizen	100 Kilo	17	40	18	00
Roggen	"	14	80	15	30
Gerste	"	12	—	12	60
Hafer	"	14	90	15	40
Stroh (Richt-)	"	6	—	7	—
Heu	"	6	—	7	—
Erbsen	"	17	—	18	—
Kartoffeln	50 Kilo	1	20	2	—
Weizenmehl	"	—	—	—	—
Roggenmehl	"	—	—	—	—
Brod	2,4 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	20	1	30
" (Bauchfl.)	"	1	—	1	10
Kalbfleisch	"	—	90	1	30
Schweinefleisch	"	1	20	1	50
Hammelfleisch	"	1	—	1	30
Geräucherter Speck	"	1	70	—	—
Schmalz	"	—	—	—	—
Karpfen	"	1	40	1	60
Zander	"	1	20	1	40
Aale	"	1	40	1	80
Schleie	"	—	80	1	40
Hechte	"	—	80	1	20
Barbine	"	—	60	—	—
Bressen	"	—	60	—	80
Barsche	"	—	60	—	80
Karauschen	"	80	—	1	40
Weißfische	"	—	15	—	20
Puten	Stück	—	—	—	—
Gänse	"	2	40	4	50
Enten	Paar	2	—	3	50
Hühner, alte	Stück	1	—	2	—
" junge	Paar	—	80	1	50
Tauben	"	—	60	—	70
Butter	1 Kilo	1	40	2	—
Eier	Schock	2	30	2	80
Milch	1 Liter	—	12	—	—
Petroleum	"	—	18	—	20
Spiritus	"	1	20	1	30
" (denat.)	"	—	25	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 20–40 Pfg. Blumenkohl pro Kopf 10–40 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 0–00 Pfg., Weißkohl pro Kopf 00–00 Pfg., Rothkohl pro Kopf 00–00 Pf., Salat pro 4 Köpfchen 10–00 Pfg., Spinat pro Pfd. 10–0 Pfg., Petersilie pro Pack 0 Pfg., Schnittlauch pro 2 Bundchen 5 Pfg., Zwiebeln pro Bund 5–00 Pfg., Mohrrüben pro Bund 5–00 Pfg., Sellerie pro Knolle 10–15 Pfg. Rettig pro 0 Stück 0 Pfg. Meerettig pro Stange 10–25 Pfg., Radieschen pro 4 Bd. 10–00 Pfg., Gurken pro Stück 10–0,60 Schooten pro Pfund 00–00 Pfg., grüne Bohnen pro Pfund 00–00 Pfg., Wachsbohnen pro Pfd. 00–00 Pfg., Aepfel pro Pfund 80–0,90 Pfg., Birnen pro Pfd. 00–00 Pfg., Kirschen pro Pfund 60–0,70 Pfg., Pflaumen pro Pfd. 00–00 Pfg., Stachelbeeren pro Pfd. 12–15 Pfg., Johannisbeeren pro Pfd. 00–00 Pfg., Himbeeren pro Pfd. 00–00 Pfg., Waldbeeren pro Liter 0,00–0,00 M., Preißelbeeren pro Liter 00–00 M., Wallnüsse pro Pfd.. 00–00 Pfg., Pilze pro Näpfchen 0–00 Pfg., Krebse pro Schock 0,00–0,00 M., geschlachtete Gänse Stück 00–00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00–00 Mk. neue Kartoffeln pro Kilo 00–00 Pf. Erdbeeren pro Kilo. 2,00–24,0 M., Heringe pro Kilo 0,00–0,00 M. Morcheln pro Mandel 00–00 Pfg., Champignon pro Mandel 00–00 Pfg., Rebhühner Stück 0,00 Mk., Hasen Stück 0,00–0,00 Mk., Steinbutten Kilo 0,00 Mk. Spargel pro Pfd. 40–80 Pfg., Apfelsinen pro Dtzd. 80–1,20 Mk.

Druck und Verlag der Ratsbuchdruckerei Ernst Lambeck, für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch; beide in Thorn.